



## HINTERGRUND: EU-Industrieemissionsrichtlinie („IED“)

### I. Mehr Gesundheits- und Umweltschutz dank IED

Die Richtlinie über Industrieemissionen (IED) ist das **wichtigste EU-Instrument zur Regelung von Schadstoffemissionen aus Industrieanlagen**. Die IED-Richtlinie zeigt, dass wirksame EU-Rechtsvorschriften die Innovation fördern und den Schutz von Gesundheit und Umwelt gewährleisten können.

Seit die IED in Kraft ist, sind die **Industrieemissionen drastisch zurückgegangen**: Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>) und Feinstaub (PM<sub>10</sub>) um 70 % im Vergleich zu 2010, Schwermetalle (Cd, Hg und Pb) um 56 % und Stickoxide (NO<sub>x</sub>) um 47 %. Eine Ausnahme bilden Methanemissionen, die stabil geblieben sind. Hauptquelle für Methanemissionen ist die Landwirtschaft.

Die IED-Richtlinie legt den **Rahmen für die Regulierung der Emissionen der rund 52.000 größten (und umweltschädlichsten) Industrieanlagen in Europa** fest. In den Geltungsbereich der Richtlinie fallen zum Beispiel die Energie- und Chemieindustrie, die Metallerzeugung und -verarbeitung sowie große Schweine- und Geflügelfarmen. Diese Anlagen müssen im Rahmen einer (von den Behörden der Mitgliedstaaten erteilten) Genehmigung betrieben werden. **Bei den Genehmigungen muss die gesamte Umweltbelastung durch die Anlage berücksichtigt werden**. Dies betrifft die Immissionen in Luft, Wasser und Boden, das Abfallaufkommen, die Verwendung von Rohstoffen, die Energieeffizienz, die Lärmbelastung, die Verhütung von Unfällen und die Sanierung des Standorts nach der Stilllegung.

### II. Revision der IED

Die IED wird im Rahmen des **Europäischen Green Deal** neu verhandelt und an das Ziel der „zero pollution“ (Null Verschmutzung) sowie die EU-Klimaziele angepasst. Im Juli 2023 stimmt das Europäische Parlament seine Verhandlungsposition für die Trilogie mit Kommission und Rat ab. Ich habe für die Grünen/EFA an der Ausarbeitung der Parlamentsposition als Schattenberichterstatterin mitgearbeitet.

Die **Verhandlungen im Umweltausschuss ENVI** wurden durch Bemühungen der Europäischen Volkspartei EVP erschwert, Verwässerungen für die großindustrielle Rinderzucht zu erreichen, einer Branche mit erheblichen Emissionen. Dieser Versuch scheiterte im Umweltausschuss an der **konstruktiven Koalition aus Grünen/EFA, S&D, Linken und Teilen von Renew**.

Bei der Revision der IED stehen **vier Prioritäten** im Fokus:

- **strengere Vorgaben** für Schadstoffe, die in Luft- und Wasser gelangen;
- Steigerung der **Investitionen** in neue, sauberere Technologien unter Berücksichtigung von Energieverbrauch, Ressourceneffizienz und sparsame Wasserverwendung; Anwendungsbeschränkung für veraltete Technologien;
- Unterstützung eines **nachhaltigeren Wachstums** von Sektoren, die für den Aufbau einer sauberen, kohlenstoffarmen und kreislauforientierten Wirtschaft entscheidend sind;
- **Abdeckung zusätzlicher landwirtschaftlicher und industrieller Tätigkeiten**

### III. Welche Änderungen stellt der ENVI-Vorschlag im Plenum zur Abstimmung?

- Die Schadstoffemissionen für eine bestimmte industrielle Tätigkeit sind von der Wahl der Technologie abhängig. Deshalb wird im sogenannten Sevilla-Prozess ein Bereich festgelegt, in dem die Schadstoffemissionen liegen dürfen. Bisher wurde in mehr als 90 % der Genehmigungen nur der

höchstmögliche Emissionsgrenzwert vorgeschrieben. Zukünftig müssen die Behörden den gemäß der Technologie niedrigstmöglichen Grenzwert wählen. Ausnahmeregelungen werden begrenzt.

- Ausweitung auf **Batterieproduktion und Bergbau**
- Ausweitung auf **kleinere Schweine- und Geflügelbetriebe** sowie auf **Rinderbetriebe**.
- Der **Schwellenwert** wird auf 200 **Großvieheinheiten (GVE)<sup>1</sup> für Schweine und Geflügel** und 300 GVE für **Rinder** erhöht (etwas niedriger als die Ratsposition mit 280/350 und deutlich höher als der Kommissions-Vorschlag mit 150 GVE). Ausnahmeregelung für extensiv wirtschaftende Betriebe (z. B. auf der Grundlage der Anzahl der Tiere pro Hektar oder des zertifizierten ökologischen Landbaus). Hier wird es Kampfabbestimmungen geben, da die Positionen innerhalb des Parlaments sehr unterschiedlich sind.
- Die Betreiber müssen **Pläne** aufstellen, wie sie **klimaneutral, kreislauffähig und sauber** werden wollen. Nur die 200 größten Emittenten in Europa (die etwa 50 % der Emissionen verursachen) müssen dies für jede Anlage separat tun. Alle anderen können dies auf Unternehmensebene tun, was eine große **Gefahr für Greenwashing** darstellen könnte. Es ist uns jedoch gelungen, den Inhalt und den Zeitplan der Pläne zu stärken, indem wir einen klaren Fahrplan für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Wasserwiederverwendungssysteme usw. aufgenommen haben.
- Alle Anlagen müssen in Zukunft ein **Umweltmanagementsystem (UMS)** einführen. Wir haben eine regelmäßige unabhängige Überprüfung des UMS vorgesehen und das ehrgeizige Chemikalienmanagementsystem, einschließlich einer Bestandsaufnahme der in der Anlage vorhandenen gefährlichen Stoffe und einer Bewertung des Ausstiegs aus diesen Stoffen, als Teil des UMS beibehalten.
- **Einführung von Entschädigungsrechten für Bürger\*innen**, die von einer durch einen Verstoß gegen die IED verursachten Verschmutzung betroffen sind.

---

<sup>1</sup> 1 GVE entspricht einer Milchkuh / 2 Zuchtsauen / 37 Ferkeln / 70 Legehennen / 140 Masthähnchen /